

Integrität der Forschung

Grundsätze

Die Forschung am HBI beruht auf den Grundsätzen, die in dem von der Europäischen Wissenschaftsstiftung (EWS) und von den All European Academies (ALLEA) entwickelten Europäischen Verhaltenskodex „Research Integrity“ in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführt sind und die Folgendes umfassen:

- **Zuverlässigkeit** bei der Sicherstellung der Qualität der Forschung, die sich in der Konzeption, der Methodik, der Analyse und dem Einsatz von Ressourcen widerspiegelt.
- **Ehrlichkeit** bei der Entwicklung, Durchführung, Überprüfung, Berichterstattung und Kommunikation von Forschung auf transparente, faire, vollständige und unvoreingenommene Weise.
- **Respekt** vor Kolleg*innen, Forschungsteilnehmer*innen, Gesellschaft, kulturellem Erbe und Umwelt.
- **Verantwortlichkeit** für die Forschung von der Idee bis zur Veröffentlichung, für ihr Management und ihre Organisation, für Training, Supervision und Mentoring sowie für ihre breiteren Auswirkungen.

Unabhängigkeit der Forschung

Die Arbeit des Instituts erfolgt orientiert an wissenschaftlichen Qualitätsstandards mit dem Ziel wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und unabhängig von den Interessen Dritter. Die folgenden Leitlinien dienen der Sicherung der Unabhängigkeit als zentralem Element der Integrität der Forschung.

Durch die Grundfinanzierung durch Bund und Länder ist das Institut nicht auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen. Dessen ungeachtet strebt das Institut die Einwerbung von Drittmitteln, Zuwendungen oder Spenden von Dritten an, um die Umsetzung der Forschungsprogramme zu unterstützen. In diesen Fällen wird vor der Annahme der Mittel vom HBI geprüft, dass:

- die Finanzierung keinen im Sinne der folgenden Inhalte unangemessenen Einfluss ausübt (d.h. der Geldgeber akzeptiert die Unabhängigkeit der Forschung),

- die Struktur der Forschung nicht darauf ausgerichtet ist, das gewünschte inhaltliche Ergebnis für den Geldgeber zu erzielen,
- die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob sie für den Geldgeber günstig oder ungünstig sind, ggf. nach Ablauf einer angemessenen Frist,
- die Vergütung oder andere Vorteile nicht von den Ergebnissen oder der Interpretation der Forschung abhängen,
- keine Interessenkonflikte durch die Kooperation mit dem Geldgeber entstehen,
- kein Risiko besteht, dass die Beteiligung des Geldgebers den Ruf des gesamten Instituts erheblich und nachhaltig negativ beeinflusst,
- die Finanzierungsquelle so genau bestimmt werden kann, dass die Einhaltung der anwendbaren Geldwäschegesetze gewährleistet ist,
- die Finanzierung mit den Werten des HBI in Einklang steht.

Dieses Verfahren und seine Maßstäbe gelten auch für andere Vorteile wie den Zugang zu Daten.

Die Annahme von Drittmitteln, Zuwendungen oder Spenden wird in jedem Fall unter Nennung des Mittelgebers veröffentlicht – das HBI nimmt keine anonymen Mittel an.

Das HBI weist in der Selbstdarstellung und bei allen Veranstaltungen, Vorträgen und Veröffentlichungen zu Forschungsaktivitäten, die auf der Finanzierung oder Kooperation mit Dritten beruhen, in geeigneter Form auf die Unterstützung hin.